

B E G R Ü N D U N G

für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

(§ 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der derzeit gültigen Fassung)

Das von der Änderung erfaßte Gebiet wird durch eine unterbrochene schwarze Begrenzungslinie gekennzeichnet. Sie umfaßt die Flurstücke 5512 und 6409 bis 6416 in Gemarkung Siegburg, Flur 2.

Der Bebauungsplan setzt für den betreffenden Bereich offene Bauweise fest, ferner Bautiefen von 12 bis 14 m.

Eine Grundstückseigentümerin beantragte die Änderung der offenen in geschlossene Bauweise.

In einem 1. Anhörungsverfahren wurde von benachbarten Grundstückseigentümern Einspruch gegen eine Bautiefe von 14 m und generell gegen eine zu massive Ausnutzung erhoben. Deshalb wurde die Bautiefe auf 12 m reduziert und durch Textfestsetzungen die Gebäudehöhe beschränkt.

Grundflächen- und Geschoßflächenzahl wurden gem. Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Im derzeit geltenden Bebauungsplan Nr. 13 ist der Anschnitt des Hausgrundstücks Nr. 6 durch Verbreiterung des Franz-Trac-Weges vorgesehen. Diese Planung wurde in die Planänderung übernommen.

Der Stadt Siegburg werden durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 keine zusätzlichen Kosten entstehen. Bodenordnende Maßnahmen sind lediglich am v.g. Weg erforderlich.

Aufgestellt:
Siegburg, den 20.05.1986

gez. Land
Planungsamt
der Kreisstadt Siegburg